AUSGABE 28
Juli 2022

GRANNY GRENZENLOS

Bildquelle: Andrii Iemelianenko / Shutterstock.com



Wenn Oma als Au-pair ins Ausland geht...

bialo.de
Ihr Geld verdient mehr.

Granny Grenzenlos

Wenn Oma als Au-pair ins Ausland geht...

von Ines Baur

Windeln wechseln statt Kaffeeklatsch. Nichts Außergewöhnliches für eine 60-jährige Frau. Es sei denn, es sind nicht die Windeln ihrer Enkel. Sondern die von Kindern einer Familie, die sie bis vor wenigen Wochen nicht einmal kannte. Und sie versorgt diese Kinder nicht in ihrem Wohnort, sondern im Ausland. Hunderte Kilometer von daheim entfernt. Als Granny-Au-pair.
Um als Au-pair ins Ausland zu gehen, müssen Frauen keine zwanzig mehr sein. 50 ist das neue 30 und 60 das neue 40. „Die Kinder sind groß, die Wechseljahre vorbei, Ehemänner und Freundinnen noch am Leben, die Hypotheken abbezahlt und die Zipperlein noch beherrschbar", schreibt die Autorin Lotte Kühn in ihrem Buch "60 ist das neue 40" so treffend. Von 50 bis 80, von Kanada, Kuala Lumpur über Tirol bis China oder Australien machen sich die Damen auf in das generationenübergreifende Abenteuer.
Was ist ein Granny-Au-pair, welche Voraussetzungen sind mitzubringen, wie finden die Frauen ihre Gastfamilien? Welches Visum braucht eine Granny für Australien, gilt der Führerschein weltweit und welche Aufgaben und Pflichten kommen auf die Damen zu?



Bildquelle: akimov.de

Was ist ein Granny-Au-pair?

Der Begriff Granny-Au-pair setzt sich zusammen aus den zwei Worten Granny (= Omi) und Au-pair (= auf Gegenseitigkeit). Granny-Au-pairs machen ziemlich das Gleiche, wie normale Au-pairs. Sie gehen ins Ausland und unterstützen eine Gastfamilie im Haushalt und bei der Kinderbetreuung. Dafür haben sie Kost und Logis frei.



Mit einem Klick zur gewünschten Plattform:

Vorteile der Granny-Au-pairs

Granny Au-pairs sind oft 40 Jahre älter als normale Au-pairs. Es sind beispielsweise Mütter, deren Kinder aus dem Haus sind. Lehrerinnen, Erzieherinnen oder Krankenschwestern in Rente. Oder Frauen, die eine Auszeit vom Job wollen und ein Sabbatical nehmen. Die Frauen punkten mit Lebenserfahrung und den sogenannten Soft Skills aus ihrer Familienzeit.
Das hat Vorteile. „Ich hatte auch mal ein Au-pair. Ich habe das Mädchen wirklich gemocht. Aber sie war für mich eher wie ein zusätzliches Kind, statt echte Hilfe", erzählt Michaela Hansen. Hansen ist Erfinderin und Inhaberin der Online-Plattform granny-aupair.com, eine Kontakt-Plattform für Granny-Au-pairs und Familien aus der ganzen Welt.

Jugendliche Au-pairs wollen die Welt erkunden und Neues ausprobieren. Gerade fertig mit der Schule und erstmals raus aus dem Elternhaus, haben sie wenig Erfahrung. Etwa einen Haushalt in Schuss zu halten oder einen Säugling zu betreuen. Ihnen das beizubringen, obliegt den Gastfamilien, die doch eigentlich tatkräftige Unterstützung brauchen.

Die Au-pair Grannys sind auch lebenslustig und neugierig. Und sie bringen jahrzehntelange Erfahrungen aus dem eigenen (Familien-t)Leben mit. Sie bewahren die Ruhe bei Kleinkindern in der Trotzphase und kennen Hausrezepte gegen Magen-Darm-Viren. Sie kommen länderübergreifend mit allen Modellen handelsüblicher Waschmaschinen zurecht, lassen Milch nicht anbrennen und wissen, wie sie gleichzeitig Breichen füttern und Hausaufgaben überwachen. Die Vorzüge einer reifen Mary Poppins schätzen besonders alleinerziehende Elternteile und Familien, bei denen Mama und Papa berufstätig sind.

Stadt oder Land?

Praktisch sei auch, dass die Grannys nicht bevorzugt in die großen Metropolen der Welt möchten, wie viele junge Au-pairs, bemerkt Hansen. Familien im ländlichen Raum hätten schon Probleme ein Au-pair zu finden. Die Grannys seien flexibler.

Ein Mehr-Generationen-Projekt
Erstgebärende werden immer älter. Viele Frauen bekommen ihr erstes Kind mit 40 Jahren oder später. Waren 1970 in Deutschland (West) Frauen beim ersten Kind durchschnittlich 24 Jahre, waren sie 2018 gut sieben Jahre älter. Nämlich 31. Damit verschiebt sich die ganze Familienkonstellation.

Nicht selten sind die biologischen Großeltern zu alt oder verstorben, um sich proaktiv um die Enkel zu kümmern. Das macht die Granny-Au-pairs wertvoll für Familien. „Drei Generationen unter einem Dach. Ich verstehe Granny-Au-pair auch als schönes Generationen-Projekt", sagt Hansen.



Bildquelle: 3rdtimeluckystudio / Shutterstock.com

Lesetipp:

Hier erfahren Sie mehr zum Thema "Mehrgenerationenwohnen":
https://www.biallo.de/baufinanzierung/ratgeber/mehrgenerationenwohnen/

Voraussetzung für Granny-Au-pairs: Kochen, wickeln und drei Sprachen fließend?

Entsprechend dem Au-pair-Grundgedanken leben die Grannys mit den Gastfamilien. Welche Arbeiten anfallen, ist unterschiedlich. Manche versorgen ausschließlich die Kleinen – ganz wie Oma. Andere helfen im Haushalt mit, füttern Katzen oder gehen mit dem Familienhund spazieren.

Absprachen im Voraus treffen

Das Miteinander beruht auf gegenseitigem Vertrauen und nicht auf einem Arbeitsvertrag. Welche Aufgaben anfallen, besprechen Gastfamilie und Leihoma. Daher ist es wichtig, gleich beim Kennenlernen die eigenen Vorstellungen klar darzustellen und nachzufragen. Zum Beispiel:

- Wie wohne ich? Habe ich ein eigenes Zimmer, ein eigenes Bad?
- Was genau sind meine Aufgaben?

 Von wann bis wann sind meine Arbeitszeiten?
- Beteiligt sich die Familie an den Reisekosten?
- Wie schaut ein normaler Tag im Leben der Familie aus?
- Wie verbringt sie in der Regel die Wochenenden?
- Welche Freiräume habe ich?

Altersbegrenzung

Altersbegrenzungen gibt es keine. Weder nach oben noch nach unten. Teilnehmen können Frauen, die sich körperlich und geistig dem Abenteuer „Oma“ gewachsen fühlen.

Der Gang zum Hausarzt vor einer längeren Reise ist sinnvoll. Sei es, um die für das Reiseland erforderlichen Impfungen zu erhalten, Rezepte für verschreibungspflichtige Medikamente zu holen und gegebenenfalls sich einmal durchchecken lassen.



Bildquelle: Lucky Business / Shutterstock.com

Sprachkenntnisse

Von Kanada, Abu Dhabi, den USA über Tirol bis hin nach China oder Australien – via Kennenlern-Plattformen bekommen die Frauen Kontakte zu Familien auf der ganzen Welt. In ihren Profilen geben die Gastfamilien an, welche Sprachen sie sprechen. Das Gleiche machen die Au-pairs.

Evelyn Hoffmann, Anfang 70, ist mehrfaches Granny-Au-pair. Sie war in Kanada, Irland, sowie in Australien, Namibia und Shanghai. „Ich bin 14 Tage nach meinem Seniorenbeginn ziemlich blauäugig nach Portland zu Baby Anja geflogen. Englisch war bis dahin ein No-Go für mich, denn meine Wiege stand in Thüringen." Nach diesem ersten Aufenthalt in Portland lernte sie auf Babbel.de ein wenig Englisch. Bei den Familien, die sie später als Granny besuchte, achtete sie darauf, dass mindestens ein Elternteil Deutsch babbelte.

Etwa in Shanghai. Dort waren beide Eltern chinesischer Abstammung und hatten jedoch in Deutschland studiert. Wurde es sprachtechnisch mal komplizierter fanden sich Lösungen. „In China bekam ich anfangs von der Familie kleine Zettelchen in Chinesischer Sprache", erzählt Hoffmann. „Damit konnte ich mit dem Taxi in die City und wieder zurück düsen." Zur Familie gehörte auch eine so genannte A-i, eine Haushälterin. „Sie kocht, putzt, wäscht und „schmeißt" den gesamten Haushalt. Obwohl wir uns nur mit Händen und Füßen verständigen können, sind wir auf einer Wellenlänge. Sie ist eine Perle."

Bildquelle: ESB Professional / Shutterstock.com



Gastfamilie finden und gefunden werden

Bewerberinnen und Gastfamilien finden sich über Onlineportale. Zum Beispiel granny-aupair.com, aupair.com oder au-pair50plus.com. Wer möchte kann sich auch auf einer ausländischen Plattform bewerben, etwa www.mamieadom.com.

Wer möchte, kann sich kostenlos registrieren und sich bei den Gesuchen und Angeboten umschauen. Zum Kontakteknüpfen müssen Interessenten Mitglied beim Portal werden. Die Preise für eine Mitgliedschaft liegen zwischen 20 und 65 Euro pro Monat. Die Dauer einer Mitgliedschaft reicht von drei bis zwölf Monate.

Wichtig:

Der Aufenthalt bei der Familie hat nichts mit der Dauer der Mitgliedschaft zu tun. Heute beispielsweise einen Aufenthalt im nächsten Jahr abzusprechen, beeinflusst nicht die Mitgliedschaft.



Bildquelle: ImageFlow / Shutterstock.com

Das Kennenlernen


Bildquelle: .New Africa / Shutterstock.com

„Wir sagen niemandem: Frau Meier geht jetzt zu Familie Schulze nach Kapstadt", erklärt Hansen. Beim Zusammenfinden sind Grannys und Familien auf sich allein gestellt.

Mit ihrer Plattform granny-aupair.com bietet sie seit mehr als zwölf Jahren die Möglichkeit dafür. „Sie prüfen, ob sie zusammenpassen. Das geht schnell, denn entscheidend ist doch meist der erste Eindruck. Die bekannten sieben Sekunden."
Sagt nach sieben Sekunden das Bauchgefühl „Ja", wird es weitere Gespräche bis zur finalen Zusage geben. Immerhin wird man mehrere Monate unter einem Dach leben. Das Kennenlernen findet transkontinental und virtuell statt. Über E-Mails, Chats und vielen Video-Gesprächen über Skype, Zoom oder Face Time.

Auf den Einsatz vorbereiten

Michaela Hansen gibt mehrmals im Jahr Infoveranstaltungen und Workshops für Interessierte. Sie und ihr Team beantworten Fragen der Teilnehmerinnen und geben Tipps und Hinweise. Mit beim Workshop ist ein erfahrenes Granny-Au-pair, das über seine Auslandserfahrungen erzählt.

Bildquelle: peterschreiber.media / Shutterstock.com



Auf die Kultur vorbereiten

Eine bayerische Oma in Tel Aviv – was sollte sie besser nicht machen? Richtig, die Familie am Freitagabend mit Schweinsbraten in Dunkelbiersauce überraschen. Jedes Land hat seine Kultur, die es zu respektieren gilt. Wer in ein fremdes Land geht, sollte die eigenen Ideen vom deutschen Leben zu Hause zurücklassen.

„Während ich mir anfangs bedenkenlos in der Öffentlichkeit die Nase geputzt habe, tue ich das jetzt ohne Publikum", schreibt Hoffmann in einem Brief während eines Aufenthalts in Shanghai. „Niesen, Rülpsen, Schmatzen und Spucken hingegen dürfte ich..." Oberstes Gebot sei, das Gesicht des anderen zu wahren. Nein sagen ist unhöflich, besser schweige man. Einem Kind über den Kopf zu streichen – hier eine normale Geste der Zuneigung – sollte man in Asien vermeiden. Im buddhistischen Glauben ist der Kopf ein heiliges Körperteil.

Um sich keinen Fauxpas zu leisten, ist es sinnvoll, sich auf das Land und die Kultur vorzubereiten. Hansen vermittelt den Grannys zur Unterstützung den Kooperationspartner Crossculture Academy. Das Unternehmen hat es sich zur Aufgabe gemacht, „die Welt besser zu verstehen" und bietet ein interkulturelles Training, Seminare und Workshops an.

Die Sache mit dem Visum

Für Granny-Au-pairs gibt es kein Au-pair Visum. Das bedeutet, sie können nicht als normale Au-pair ins Ausland begeben. „Die Au-pair-Visa-Abkommen sind bilaterale Abkommen zwischen zwei Ländern", erklärt Hansen. Die Abkommen wurden in den 1960er Jahren geschlossen. Damals konnte man(n) sich einfach nicht vorstellen, dass eine Frau jenseits der Dreißig als Au-pair ins Ausland möchte.

An den Abkommen hat sich bis heute nichts geändert. Seit der Gründung ihrer Plattform im Jahr 2010 setzt sich Hansen für eine Änderung der Altersgrenzen für Au-pairs ein. Sie sei schon bei diversen nationalen und internationalen Behörden und Institutionen vorstellig geworden. Doch bisher sehen die Behörden keinen Handlungsbedarf. „Wir wünschen uns sehr, dass endlich etwas bezüglich der altersdiskriminierenden und nicht mehr zeitgemäßen Gesetzgebung in Bewegung käme."

Bis sich was ändert, reisen Grannys als Touristinnen. Damit hat sich für viele eine Bleibe-Zeit von drei Monaten etabliert. „Oft wollen die Damen aber auch nicht länger", weiß Hansen aus Erfahrung. Für die Familien dagegen sei es anstrengend und aufwendig immer jemand neuen zu suchen.

Reisepass oder Personalausweis

Innerhalb der Europäischen Union brauchen Reisende einen gültigen Personalausweis. Liegt das Reiseziel außerhalb der EU ist ein Reisepass Pflicht. Da das Ausweisdokument für die Dauer des gesamten Aufenthalts gültig sein muss, ist es unerlässlich, rechtzeitig das Ausweisdokument entsprechend zu verlängern. Ämter in großen Städten und am Land brauchen manchmal etwas länger. Besser man plant für Antrag und Ausstellung ein paar Wochen ein.



Bildquelle: akimov.de

Visum

Ist für das Land der Gastfamilie ein Visum nötig? Antworten liefert die Botschaft des Ziellandes oder die **Länderinformationen des Auswärtigen Amtes**. Hier finden Reisende Länderinformationen über

- Einreisebestimmungen
- Sicherheitshinweise
- Zollbestimmungen
- medizinische Hinweise
- allgemeinen Reiseinformationen und
- Infos zu Covid 19 im Land.

Wem das Thema Visum zu viel ist. Und zu aufregend, kann eine Agentur zur Visa-Beantragung engagieren. Zahlreiche Vermittler haben sich auf diesen Service spezialisiert und erledigen gegen Gebühr die Formalitäten. Manche Agenturen haben interessante Preisvorstellungen. Klug ist, wer sich vorher und bei mehreren Agenturen über den finalen Betrag informiert.

Führerschein

In einigen Ländern brauchen Fahrerinnen und Fahrer zum nationalen einen Internationalen Führerschein. Das gilt oft für Länder außerhalb der EU. Für den internationalen Führerschein muss man keine eigene Fahrprüfung ablegen. Er ist kein eigenständiger Führerschein, sondern ein Zusatzdokument. „Er ist eine Art Übersetzung des nationalen Führerscheines und soll der Polizei oder auch dem Mietwagenunternehmen im Ausland die Überprüfung erleichtern, ob Sie auch berechtigt sind zum Beispiel das gebuchte Auto oder Wohnmobil zu führen", schreiben die Juristen des ADAC.

Den Internationalen Führerschein beantragen Inhaberinnen und Inhaber eines gültigen Führerscheins bei den Straßenverkehrsämtern/Führerscheinstelle am Wohnort. Mitzubringen für den Antrag sind der Führerschein und ein aktuelles biometrisches Lichtbild.



Versicherungen für daheim und den Aufenthalt im Ausland



Bildquelle: Gecko Studio / Shutterstock.com

Krankenversicherung

EU-Bürgerinnen und Bürger können mit einer Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) eine staatliche Gesundheitsversorgung in allen anderen EU-Länder sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz erhalten. Wer in Deutschland gesetzlich versichert ist, muss die EHIC nicht extra beantragen. Sie ist automatisch auf der Rückseite der Versichertenkarte aufgedruckt.

Für Reisen in Nicht EU-Länder schließt man eine temporäre Reisekrankenversicherung ab. Die deckt Notfallbehandlungen. „Meine Reisekrankenversicherung habe ich immer für drei Monate bei der Hanse-Merkur abgeschlossen", erzählt Hoffmann. „Das kostet um die 350 Euro." Die Leistung hätte sie in den letzten fünf Jahren nur einmal in Anspruch genommen. 2017 bekam sie in Shanghai hohes Fieber, wurde in eine Privatklinik gebracht und versorgt. Das Geld für die Behandlung legte sie aus und bekam es wenige Tage später von der Versicherung zurückerstattet.

Tipp:

Für Reisen in Nicht EU-Länder schließt man eine temporäre Reisekrankenversicherung ab. Die deckt Notfallbehandlungen. „In vielen Ländern müssen ausländische Patientinnen und Patienten in Vorkasse gehen. Sonst rührt der Arzt keinen Finger", sagt Versicherungsexperte Oliver Mest. Er rät daher, vor allem bei größeren Arztbesuchen im Ausland immer eine Deckungsbestätigung des Versicherers zur Hand zu haben.

(Auslands)Haftpflichtversicherung

In Deutschland ist jede Person, die mit im Haushalt lebt, automatisch in der Haftpflichtversicherung der Familie integriert. Vorausgesetzt natürlich, dass die eine hat. Granny-Au-pairs sollten schriftlich Kontakt zu ihrem Versicherer aufzunehmen, ihn einerseits über ihre Pläne informieren und weiter nachfragen, ob sie im Ausland und als Leihoma in einer Familie Versicherungsschutz haben, sollte etwas geschehen.

Manche Versicherer erlauben eine Erweiterung des Versicherungsschutzes um den Punkt „Betreuung im Auftrag." Mit dem Zusatz ist es unerheblich, ob sich die Betreuungskraft in einem Vertragsverhältnis oder im Rahmen einer Gefälligkeitsleistung im Haushalt bewegt.

Hausratversicherung

Ist die Katze aus dem Haus ... Grannys, die ihr Heim länger unbewohnt zurücklassen, teilen das der Hausratversicherung mit. Unbewohnte Wohnungen sind nicht nur eine günstige Gelegenheit für Diebe. Auch kleine Schäden bleiben länger unentdeckt und können zu größeren Folgeschäden werden, die höhere Kosten verursachen. -Es ist dann fraglich, ob der Versicherungsschutz dann voll greift.

In den üblichen Policen ist eine Frist für ein vorübergehendes Unbewohntsein des Objekts vermerkt. Das bedeutet, nicht meldungspflichtige Zeitspannen sind – wie etwa während der Ferien üblich – 60 bis 90 Tage. Längere Abwesenheiten, sollten der Versicherung gemeldet werden.

Bildquelle: Sompetch Khanakornpratip / Shutterstock.com





So können Sie uns unterstützen

Wenn Ihnen unser ausführlicher und werbefreier Experten-Ratgeber gefallen hat, dann können Sie unser Team unterstützen, indem Sie als Wertschätzung eine Tasse Kaffee oder Tee spendieren.

PayPal:	**https://www.paypal.me/biallode/1,90**
Banküberweisung:	IBAN DE17 7009 1600 0002 5462 13
Stichwort:	RDW

Kost und Logis inklusive

Au-pairs haben Kost und Logis frei. Möglich, dass manche Gastfamilien ein Taschengeld von 200 bis 300 Euro im Monat anbieten. „Viele Frauen lehnen das Taschengeld ab, weil sie der Meinung sind, dass eine Oma ja auch kein Geld bekommt", sagt Hansen. Weiter übernehmen Gastfamilien meistens die Kosten für Monatskarten, Kino- und Restaurantbesuche und überlassen kostenfrei das Familienauto zur privaten Nutzung. Manche laden ihre Grannys in den Urlaub oder zu Wellnessbehandlungen wie Massagen, Maniküre und Pediküre ein. Ob die Familien sich an den Reisekosten beteiligen oder diese ganz übernehmen, klären die beiden Parteien vorher miteinander ab.



Bildquelle: Prostock-studio / Shutterstock.com



Bildquelle: akimov.de

Bezahlen und Geldabheben im Ausland

Ganz ohne Geld im Portemonnaie möchte wohl niemand im Ausland unterwegs sein. Für ihren Aufenthalt lohnt sich eine Kreditkarte. Kreditkarten sind mittlerweile als Zahlungsmittel Standard in den allermeisten Ländern. Gold- oder Premiumkreditkarten bieten zudem extra Leistungen wie Reise- und Gepäckversicherungen.

„Sowohl in den USA, in Canada, Irland, Melbourne, Windhoek und Hongkong kann man an den Geldautomaten Geld abheben und in den Geschäften einkaufen" erzählt Granny-Au-pair Hoffmann. Nur in China sei es etwas komplizierter gewesen. Dort zahle die Bevölkerung mit der WeChat-Karte. Die Familien haben dort beim Geldabheben geholfen.

Und wenn es vor Ort dann so gar nicht passt?

Es fängt alles gut an. Und dann – der Aufenthalt muss aus gesundheitlichen Gründen abgebrochen werden. Vielleicht ist daheim etwas passiert, was eine Fortsetzung unmöglich macht. Oder die sieben Sekunden wurden falsch interpretiert und nach drei Wochen Familienalltag geht man sich auf die Nerven.

Es gilt Lösungen zu finden. „Wir sind doch alle erwachsen", sagt Expertin Hansen. „Wenn es vor Ort nicht klappt, dann sollte man abbrechen. Denn, ganz ehrlich, was nützt es, auf eine Abmachung zu bestehen, wenn alle unglücklich sind?" Kompromisse helfen weiter. Beispielsweise einigen sich die Parteien darauf, dass die Granny noch zwei Wochen bleibt, damit die Familie genug Zeit hat, Ersatz zu finden.



Bildquelle: TeodorLazarev / Shutterstock.com

Quellenangaben:

https://www.aupair.com/de/p-granny-au-pair.php

https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aeltere-Menschen/erwerbstaetigkeit.html

https://www.aupair-assist.de/programs/granny/

https://www.aupair50plus.com/vertrag/

https://www.adac.de/verkehr/rund-um-den-fuehrerschein/fahren-ausland/internationaler-fuehrerschein/

https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61556/alter-der-muetter-bei-der-geburt-ihrer-kinder/

Experteninterviews



Bildquelle: sunakri / Shutterstock.com

Impressum

Biallo & Team GmbH
Bahnhofstr. 25
Postfach 1148
86938 Schondorf

Telefon: 08192 93 379 - 0
Telefax: 08192 93 379 - 19
E-Mail: info@biallo.de
Internet: www.biallo.de

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Horst Biallowons, Samuel Biallowons
Registergericht: Amtsgericht Augsburg
Registernummer: HRB 18274
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß
§ 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 213264656

Inhaltlich verantwortlich gemäß §§ 5 TMG, 55 RStV: Horst Biallowons

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Urheberrecht: Alle in diesem Dokument veröffentlichten Inhalte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Be- und Verarbeitung, Speicherung, Übersetzung sowie Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads von unseren Webseiten sind nur für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Wir verwenden Bilder von www.shutterstock.com, lizenzfreie Bilder sowie lizenzierte Bilder mit Genehmigung.

Das Impressum von biallo.de gilt auch für unsere Seiten auf

Youtube **Facebook** **Linkedin** **Twitter** **Instagram**